



SACHSEN-ANHALT

Landesbeauftragter
für den Datenschutz

Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 19 47 · 39009 Magdeburg

Vorab per E-Mail

Herrn
Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a
76228 Karlsruhe

Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem IZG LSA

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

entsprechend § 9 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Land Sachsen-Anhalt (EGovG LSA) sind die Stellen der Landesverwaltung u. a. verpflichtet, spätestens ab dem 1. Juli 2022 eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation (i. S. d. § 8 EGovG LSA) anzubieten. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 EGovG LSA sind Stellen der Landesverwaltung im Sinne des EGovGA LSA auch die Gemeinden.

Für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben – hier das EGovG LSA – sind im Rahmen der Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz die Gemeinden zunächst selbst verantwortlich. Sie werden dabei von der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörde beaufsichtigt. Für die Landeshauptstadt Magdeburg ist das Landesverwaltungsamt zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Aufgrund des noch in der Zukunft liegenden Stichtages besteht derzeit kein Handlungsbedarf auf die Umsetzung des § 9 Abs. 1 EGovG LSA hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Magdeburg, 24. Mai 2022

Ihr Zeichen:
Anfragenummer: 242425

Ihre Nachricht vom:
11. Mai 2022

Mein Zeichen:
1.21-12/02092-2

Meine Nachricht vom:
4. Mai 2022

Bearbeitet von:

Tel.: 0391 81 80 3 - ■

Hausanschrift / Erreichbarkeit:

Leiterstr. 9
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 81 80 3 - 0
Fax: 0391 81 80 3 - 33
E-Mail:
poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Internetpräsenz:

<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>

<https://informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de>

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

rechnung@lfd.sachsen-anhalt.de
Leitweg-ID: 15-2000-95